



Protokollauszug des Gemeinderates Magden

Gemeinderatssitzung vom 31. August 2020

31.02. Epidemie / Desinfektionen

391

Ergänzungen zum Schutzkonzept / Schutzmassnahmen beim Spiel- & Meisterschaftsbetrieb

Vereine

Sachverhalt

1. Der Gemeinderat hat für sämtliche öffentlichen Anlagen (Innen- und Aussenräume) im Besitz der Gemeinde Magden ein Schutzkonzept erlassen (Schwimmbad hat eigenes Konzept). Das Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf und in den Sportanlagen sowie die weitere Nutzung von öffentlichen Räumen stattfinden können. Das Schutzkonzept wurde fortlaufend den übergeordneten Bestimmungen angepasst. Die aktuell geltenden behördlichen Massnahmen wurden mit Datum vom 20.6.2020 festgehalten.
2. Gemeinsam mit dem Turnverein Magden wurden die Schutzbestimmungen während dem Spiel- und Meisterschaftsbetrieb erarbeitet. Die Schutzbestimmungen gelten als Ergänzung zum aktuell gültigen Schutzkonzept und wurden erstmals am Wochenende 29.8.2020 / 30.8.2020 angewandt, respektive umgesetzt. Die Rückmeldungen / Erkenntnisse konnten im vorliegenden Dokument bereits verarbeitet und berücksichtigt werden.

Erwägungen

Gestützt auf die Zielsetzung der Epidemiengesetzgebung und den Zweck der Covid-19-Verordnung 2 sind die geeigneten und erforderlichen Massnahmen zur Verminderung des Übertragungsrisikos und zur Bekämpfung des Coronavirus zu treffen. Insbesondere sollen die Verbreitung des Virus eingedämmt und die Übertragungshäufigkeit reduziert, besonders gefährdete Personen geschützt und die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Epidemie sichergestellt werden (vgl. Art. 1 der COVID-19-Verordnung 2).

- Seit dem 22. Juni 2020 sind die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weitgehend aufgehoben. Damit können Sportaktivitäten wieder weitgehend durchgeführt werden. Grossveranstaltungen bleiben bis Ende September verboten. Weiterhin sind Schutzkonzepte notwendig, die Hygieneregeln des BAG müssen beachtet und es muss ein Contact Tracing geführt werden.
- Grundsätzlich gilt weiterhin, dass für die Ausübung einer Sportaktivität zwei Schutzkonzepte notwendig sind:
 - Es braucht ein Schutzkonzept des Betreibers der Sportanlage.
 - Es braucht ein Schutzkonzept des Trainingsveranstalters oder des Wettkampfveranstalters.

Entscheid

1. Nach wie vor gilt das Schutzkonzept vom 20.6.2020 der Gemeinde Magden.
2. Die Ergänzungen zum Schutzkonzept, respektive die Schutzbestimmungen während dem Spiel- und Meisterschaftsbetrieb in den Sporthallen Magden, werden in vorliegender Form genehmigt. Die Abteilung Einwohnerdienste wird angewiesen, die Ergänzungen den Nutzer/innen der Sporthallen zuzustellen.
3. Es ist Aufgabe jedes Veranstalters und Nutzers sicherzustellen, dass alle detailliert über das Schutzkonzept / die Ergänzungen informiert sind.
4. **Die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den Verantwortlichen der Clubs (Corona-Beauftragter). Die Organisatoren sind berechtigt, auf Missstände hinzuweisen und Personen von der Anlage und aus den Räumen zu weisen. Im Wiederholungsfall kann der Gemeinderat die Nutzungserlaubnis für die Sporthallen per sofort entziehen.**
5. Der Gemeinderat macht die Nutzer/innen der Sporthallen darauf aufmerksam, dass der Kanton Aargau seine Kontrolltätigkeit betreffend Schutzkonzepte intensiviert hat. Die kontrollierenden Stellen (Amt für Verbraucherschutz, Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Kantonspolizei und Regionalpolizei) führten in ihren Zuständigkeitsbereichen Stichprobenkontrollen durch. Insbesondere werden Betriebe mit erhöhtem Ansteckungsrisiko, wie beispielsweise Schlachtbetriebe sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe geprüft. Im Zentrum der Kontrollen stehen die Schutzkonzepte sowie deren Umsetzung. Wichtig ist dabei die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Beilagen Vereine:

- Schutzkonzept öffentliche Anlagen der Gemeinde Magden vom 20.6.2020
- Ergänzungen zum aktuell gültigen Schutzkonzept vom 31.8.2020

Protokollauszug an:

- Vereine (Versand durch EWD)
- Gemeinderätin Carole Binder-Meury
- Leiterin Einwohnerdienste Birgit Stalder
- Leiter Hausdienste Christof Stalder
- Akten

GEMEINDERAT MAGDEN

Gemeindeammann:



André Schreyer

Gemeindeschreiber:



Severin Isler